

Ein wesentliches Moment zum Abschluß und zur Vollendung der durch die Regulative beabsichtigten Volksbildung ist der Gesang. Er dient kirchlichen und volksthümlichen Zwecken. In ersterer Beziehung ist in den von mir besuchten Seminarien neben der Ausbildung von Organisten der Vorbereitung von tüchtigen Cantoren volle Berücksichtigung zugewendet. Daß aber aus unsern Seminarien Lehrer hervorgehen, welche die schönsten Saiten edler Compositionen deutscher Sänger anzuschlagen verstehen, welche neben den das Heiligste preisenden Hymnen auch die Melodien mitzutheilen verstehen, die den Genuß der Natur verklären, die Großthaten unserer Fürsten und Helden feiern, das vaterländische Bewußtsein heben, ist ein Besitz, den die Unterrichtsbehörden im Interesse des Volkes festzuhalten und zu vermehren die dringendste Veranlassung haben.

Ich wünsche, daß die bei allen Seminarien eingeführten gymnastischen Uebungen sich immer mehr mit demjenigen in Uebereinstimmung setzen, was unsere Heeresverfassung als gymnastische Vorbereitung bedarf und fordert. Je höher die Vergünstigung anzuschlagen ist, daß den in Seminarien ausgebildeten Schulamtsandidaten die Ableistung der Militairpflicht in einem sechswochentlichen Dienste gestattet ist, um so mehr haben die Seminarien die Pflicht, die Wehrhaftigkeit ihrer Zöglinge vorzubereiten. Kann auch der Turnunterricht für die Elementarschulen nicht obligatorisch gemacht werden, eine diesfällige Ausbildung der Lehrer wird indirect der Erfolge an der Jugend nicht entbehren, welche deren Väter in ihrem preußischen Bewußtsein willkommen heißen werden. Ich behalte mir besondere Verfügung dahin vor, daß alle Seminarien baldmöglichst in den Besitz solcher Turnlehrer gelangen, welche ihre zweckmäßige Vorbildung in der hiesigen königlichen Centralturnanstalt erhalten haben.

In dem Regulativ vom 1. October 1854 ist verordnet, daß in Seminarien, was Vaterlandskunde betrifft, zunächst die deutsche Geschichte mit vorzugsweiser Berücksichtigung der preußischen, bez. Provinzialgeschichte, zu betreiben sei, überall die culturgegeschichtliche Rücksicht vorzuwalten habe und die Auffassung der Geschichte von christlichem Geist und Bewußtsein durchdrungen und getragen werden müsse. Dabei soll der vaterländische Geschichtsunterricht mit dem Leben und der Anschauungsweise des Volkes in fruchtbare Verbindung gesetzt werden. In den von mir besuchten Seminarien ist diese Aufgabe in einer zu meiner vollen Befriedigung gereichenden Weise gelöst worden. In der deutschen

Geschichte findet die des preußischen Volkes und seines Herrscherhauses ihre Stellung und ihr Verständniß; der Unterricht in der Geschichte bietet kein Conglomerat von Einzelheiten, sondern, soweit das elementare Verständniß reicht, einen Zusammenhang von culturhistorischen Momenten und ein Verständniß der letzteren; neben der Befähigung zu selbständiger und zusammenhängender Darstellung der Begebenheiten ist es erreicht, daß die Seminaristen die für die Elementarschulen sich eignenden Charakterbilder mit Einflechtung der volksthümlichen und poetischen Einzelheiten in geeigneter Form vortragen können. Es sind Resultate aus der vaterländischen Geschichte gezogen, welche dem Wesen der letzteren entsprechend, ebenso verständlich sind, wie sie in ihrer Uebertragung auf die Jugend des Volkes fruchtbringend sein werden. Es hat sich mir in durchaus zutreffender Weise begründet erwiesen, wie in verständiger Behandlung das Lesebuch den richtigen Anhalt für die Betreibung der realen Unterrichtsgegenstände in der Elementarschule bietet. Wenn daher das in dem Regulativ vom 3. October 1854 hinsichtlich des Unterrichts in den Realgegenständen vorgeschriebene Verfahren in keiner Weise einer Aenderung bedarf, so bestimmte ich, um etwa vorgekommenen Mißverständnissen zu begegnen, daß in denjenigen Schulen, in welchen wöchentlich 30 Unterrichtsstunden angesetzt sind, von diesen 3 für Vaterlands- und Naturkunde verwendet werden müssen. Wo dieses aber nach den örtlichen Verhältnissen in voraussichtlich wenigen Fällen nicht möglich ist, muß für den sich lediglich an das Lesebuch anschließenden Unterricht in Vaterlands- und Naturkunde den Lehrern ein planmäßiges Verfahren vorgeschrieben und muß bei den abzuhaltenden Schulprüfungen genau untersucht werden, ob die in diesen Fächern von den Kindern erlangten Kenntnisse nach Umfang und Klarheit den nothwendig zu stellenden Anforderungen entsprechen. — Für die Behandlung der betreffenden Gebiete in dem Seminarunterrichte habe ich aus meinen unmittelbaren Anschauungen nur die Warnung zu geben, daß über Betreibung der physikalischen Geographie die Orientierung in politischen, technologischen und culturgegeschichtlichen Dingen nicht versäumt werde.

Schließlich hebe ich anerkennend hervor, daß mir in den von mir besuchten Seminarien die Zöglinge in einer überaus frischen, energischen, Lust zur Arbeit und zur Anstrengung an den Tag legenden Weise entgegen getreten sind, daß mir ihre formelle Bildung, soweit sich solche in der äußeren Erscheinung, in der